Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta

numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 33-37 (1983-1987)

Heft: 141

Artikel: Ein unedierter Zürcher Denar Rudolfs II von Hochburgund (912-937)

von Üetliberg bei Zürich

Autor: Friedländer, Ueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIN UNEDIERTER ZÜRCHER DENAR RUDOLFS II. VON HOCHBURGUND (912–937) VOM ÜETLIBERG BEI ZÜRICH

Ueli Friedländer

Am 21. Mai 1984 wurde bei den Grabungen auf dem Üetliberg-Uto Kulm bei Zürich eine Fundmünze provisorisch als «karolingischer Denar» registriert (Abb. 1). Da dieser Denar aus einer vollständig verworfenen Schicht mit bis in die Neuzeit reichendem Material geborgen worden war, konnten die Fundumstände nicht zur näheren Datierung oder Bestimmung herangezogen werden 1.



†/ ; 1,20 g; Dm 21,6 mm.

Vs. LVODOLFVS zwischen Perlkreisen; in der Mitte Kreuz mit sich gegen das Zentrum hin verjüngenden Kreuzarmen.

Rs. Im Perlkreis TVLI/CVM in zwei Zeilen, die zweite Zeile retrograd mit kopfstehendem V.

Bei der Münze handelt es sich um einen Denar fränkisch-karolingischer Machart, in Stil und Schriftduktus eng verwandt mit dem bis anhin kontrovers gedeuteten Bleiabschlag eines Zürcher Denars Rudolfs II. von Hochburgund (Abb. 2).



17; 25,75 g; Dm 26,5 mm; Blei

Vs. RVODOLFVS RE + zwischen Perlkreisen; im Zentrum Kreuz wie oben.

Rs. Im Perlkreis TVRE/CVM in zwei Zeilen.

Fundort: Zürich, Kreuzkirche, um 1720. Verbleib: Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

Literatur: Dannenberg S. 48/49, Schwarz S. 14/15, Hürlimann 3².

¹ Für die freundliche und spontane Überlassung der Publikationsrechte bedanke ich mich herzlich bei Dr. W. Drack, 8142 Uitikon-Waldegg, und bei der Stiftung zu Erforschung des Üetlibergs, 8001 Zürich. Die Fotos (Abb. 2/3) stellte freundlicherweise das Schweiz. Landesmuseum, Zürich, zur Verfügung.

² H. Dannenberg, Die Münzen der deutschen Schweiz zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, RSN 11 (1901) - D.W.H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mit-

telalter (1940). - H. Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte (1966).

Ein Vergleich der beiden Stücke zeigt bis ins Detail gehende frappante Parallelen: Kreuz und Perlkreise sind bei beiden Exemplaren sehr ähnlich geschnitten, die Buchstaben mit Hilfe von Punzen auf identische Art und Weise zusammengesetzt:

- V aus keilförmigen Strichpunzen
- O aus kreisrunder Ringpunze
- D, E, I, M und T mit blockförmiger Vertikalstrichpunze
- E, T und I mit kaum sichtbaren Horizontalmarkierungen
- S aus zwei gegenläufigen Bogenpunzen [«()»]

Diesen Übereinstimmungen stehen andererseits einige epigrafische Unterschiede gegenüber: Volle Herrschertitulatur RVODOLFVS REX sowie RVODOLFVS/ TVRECVM auf dem Bleiabschlag von der Kreuzkirche, Name ohne Titel sowie LVODOLFVS/TVLICVM beim Denar vom Üetliberg3. Trotzdem darf aufgrund der stilistisch-technischen Parallelen dieselbe Hand für alle Stempel vermutet werden. Der im Vergleich zum zierlichen Zürcher Denar Ludwigs des Kindes (900-911) (Abb. 3)4 deutlich gröbere Stil und die augenfällige nahe Verwandtschaft zu zeitgenössischen Basler Prägungen⁵ lässt überdies eine ostfränkische Herkunft des Stempelschneiders vermuten.





Abb 3

Im Jahre 912 hatte Rudolf II. von Hochburgund ein intaktes Herrschaftsgebiet beidseits des Jura, bestehend aus der Diözese Besançon und dem alten Ducatus Transjuranus, übernommen. Da die politische Situation im Westteil seines Reiches vorderhand keine weitere Arrondierung des Herrschaftsgebietes nach Westen erlaubte,

- ³ Gemäss Auskunft von Max Salm, Institut für deutsche Linguistik der Universität Zürich, dem ich an dieser Stelle herzlich danken möchte, existierten im beginnenden 10. Jahrhundert im oberrheinischen Sprachbereich R und L gleichberechtigt und direkt austauschbar nebeneinander.

 4 Schwarz S. 13 und Abb. 1; Hürlimann 2.

 1 Pagler und Strassburg
- 5 Die Datierung der Basler und Strassburger Denare Ludwigs IV. des Kindes (900–911) mit HLVDOVICVS PIVS auf der Vs. und Münzstättenname/Münzherr-Monogramm auf der Rs. (vgl. B. Schärli, Ein Basler Denar Ludwigs IV. des Kindes [900–911] aus der Ajoie, SM 33 [1983] S. 16–20. F. Wielandt, Die Basler Münzprägung von der Merowingerzeit bis zur Verpfändung der bischöflichen Münze an die Stadt im Jahr 1373, Schweiz. Münzkataloge VI, Bern 1971, S. 10, 11 und S. 48, 2) sollte nochmals näher übernpäft werden. Es ist dabei auch dem Um-1971, S. 10-11 und S. 48,2) sollte nochmals näher überprüft werden. Es ist dabei auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Verwendung der Bezeichnung PIVS ohne beigesellte Herrschertitulatur auch auf zeitgenössischen Inschriften und in Rechtsquellen keine Parallelen findet (gemäss freundlicher Mitteilung von E. Selig, Forschungsstelle für Rechtsgeschichte des Rechtswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich). Es sei daher folgende Hypothese erlaubt: Nach dem Tod Ludwigs des Kindes wählten die Grossen 911 Konrad I. von Franken zum König. Dieser Stammeswechsel von den deutschen Karolingern zu den deutschen Franken anstatt zu den französischen Karolingern (Karl der Einfältige) stiess nicht überall auf Zustimmung. So wäre ein bewusster postumer Rückgriff der beiden Oberrheinstädte Basel und Strassburg auf den letzten Repräsentanten des alten Stammes zumindest denkbar und die HLVDOVICVS PIVS-Denare Ludwigs des Kindes als Konsekrations- oder Legitimationsprägungen zu verstehen. Erst eine genaue Überprüfung der leider nur lückenhaften Strassburger und Basler Bischofslisten kann Aufschluss über die Verwendbarkeit dieser These sowie eine Erklärung für die stilistische Nähe der Ludwigs-Prägungen zum etwas jüngeren Denar Rudolfs II. von Hochburgund geben.

war die Stossrichtung gegen Osten vorerst gegeben. In einem ersten Versuch hatte bereits Rudolf I. (888-912) zu Anfang der Regierung Konrads I. von Franken (911-918) versucht, sich der Stadt Basel zu bemächtigen (911/912)6, musste sich aber ohne nachhaltigen Erfolg wieder über den Jura zurückziehen. Es war erst Rudolf II. möglich, die Schwierigkeiten Konrads I. mit dem erstarkenden schwäbischen Herzogtum der Jahre 911/912-917 zu seinen Gunsten auszunutzen und über Aare und Reuss an den Zürichsee vorzustossen 8.

Diese burgundische Präsenz im Zürichgau musste dem Herzogtum in Schwaben zwangsläufig ein Dorn im Auge sein. Der schwäbische Griff nach weitergehenden Rechten territorialer und juristischer Art aufgrund von Ansprüchen auf die Königspfalz Bodman seit dem frühesten 10. Jahrhundert hätte eigentlich folgerichtig zur Inbesitznahme der Stadt Konstanz mit seiner Bischofspfalz, den Kirchen, dem Markt und der Münze führen müssen. Dies wäre schon deswegen naheliegend gewesen, weil sich das Bistum weitgehend mit dem schwäbischen Stammesgebiet deckte. Der Misserfolg im Kampf gegen Bischof Salomo III. von Konstanz (890-919), als Kanzler gleichzeitig Exponent der Königsmacht, lenkte Herzog Burchard II. von Schwaben (917-926) nach Südwesten ab und führte zur Erweiterung des Herrschaftsbereichs in die von Hochburgund beanspruchten alemannischen Siedlungsgebiete mit Zentrum Zürich. Mit der Schlacht bei Winterthur 919, die in ihrer Zweckbestimmung eigentlich eine «Schlacht um Zürich» 10 war, wurde die burgundische Expansion nach Osten endgültig aufgehalten und die Stadt Zürich mit ihrer karolingisch-städtischen Tradition, mit Pfalz, Markt- und Münzrecht als wirtschaftlich bedeutendes Zentrum in das schwäbische Herrschaftsgebiet integriert.

Im Ringen zwischen Hochburgund, dem deutschen Königtum und dem Herzogtum Schwaben hatten sich also in den Jahren 915-919 die Macht- und Territorialverhältnisse so herausgebildet, wie sie unverändert für das ganze 10. und beginnende 11. Jahrhundert gelten sollten. In diese fünf Jahre muss die Prägung der Fundmünze vom Uetliberg angesetzt werden. Der Fundort und die frische Erhaltung des Stücks legen die Vermutung nahe, dass die Münze eher in der hektischen Zeit gegen 919 als während der verhältnismässig ruhigen Jahre vorher unter den Boden gekommen ist, in einer Zeit nämlich, die für die Stadtbewohner die Zuflucht in einem Refugium notwendig machte 11. Dass jetzt zwei stempelverschiedene Varianten in je einem Exemplar bekannt sind, lässt darüber hinaus vermuten, dass die Münzprägung Rudolfs II. in Zürich doch etwas umfangreicher war als bisher angenommen. Dass von derselben Hand zudem einmal das Namenpaar RVODOLFVS/TVRECVM, einmal LVO-DOLFVS/TVLICVM genannt wird, dass der Stempelschneider also der sprachlichen Mode nachgekommen ist, einmal R, ein anderes Mal L einheitlich-paarweise auf Vorder- und Rückseite zu setzen (bei allerdings nur zwei bekannten Exemplaren), legt ausserdem den Schluss nahe, dass die Prägetätigkeit doch eine gewisse Zeit gedauert haben muss und sich nicht auf eine einmalige Emission beschränkt haben kann.

⁶ H. Trog, Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund (1887), S. 45-46.

H. Maurer, Der Herzog von Schwaben (1978), S. 36-48.
 Präsenzbeleg Rudolfs II. am Zürichsee 914/915 bildet ein datierter Schenkungseintrag in den Fraumünsterakten für ein Gut in Ludretikon, Pfarrei Thalwil: «Actum V. feria III kal. Apr.anno III. regnante Rudolfo rege iuniore sub comite Udalrico» (vermutlich Udalrich V., Graf im Zürichgau und Thurgau) (Ürkundenbuch Zürich 1, Zürich 1888, S. 178, Nr. 185).

⁹ Maurer S. 37-38.

¹⁰ Maurer S. 57-58.

¹¹ Zum aktuellen Stand der Wehranlagenforschung auf dem Üetliberg vgl. W. Drack, Die Erforschung der Ur- und Frühgeschichte, in «Der "Uetliberg» (1984), speziell S. 141-142. -H. Schneider, Die Burgen und ihre Bewohner, «Der Uetliberg» S. 62-64.